

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Panoramabades Pappelsee Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2014  
Seite 2
2. Bekanntmachung zur Neuwahl einer Schiedsperson  
Seite 5
3. Öffentliche Zustellungen - Benachrichtigungen gemäß § 10 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes -  
Seite 6
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 8
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 9

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 46

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer  
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Amtsblatt)

**Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses des Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort  
zum 31. Dezember 2014  
mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne**

**I. Jahresabschluss 2014 des Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort**

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 wie folgt beschlossen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes „Panoramabad Pappelsee“ der Stadt Kamp-Lintfort zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von Euro 13.873.848,34 und einem Jahresüberschuss von Euro 664.152,41;
- b) Feststellung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014;
- c) der Jahresüberschuss in Höhe von Euro 664.152,41 soll an die Stadt Kamp-Lintfort ausgeschüttet werden. Zudem erfolgt eine Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von Euro 51.000,00 an die Stadt Kamp-Lintfort
- d) aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird der Betriebsausschuss entlastet

**II. Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR hat am 12.02.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetriebes der Stadt Kamp-Lintfort „Panoramabad Pappelsee“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Kempen, den 12. Februar 2015

Herne, den 16.07.2015

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
in Herne

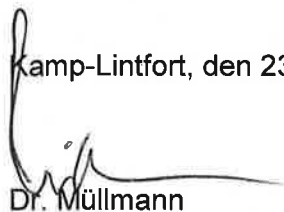
Im Auftrag

gez. H. Giesen

### III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 23. Juli 2015 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den Stadtwerken Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstraße 1 a während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, den 23. Juli 2015



Dr. Müllmann

-Betriebsleiter-

## **Bekanntmachung zur Neuwahl einer Schiedsperson**

Frau Sibel Toraman wurde vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort für den Bezirk I (nördlicher Bereich Moerser Straße sowie Außenbezirke) als Nachfolgerin von Herrn Friedrich Stermann für fünf Jahre gewählt.

Das Amtsgericht Rheinberg hat gem. § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen die Neuwahl bestätigt und Frau Toraman gem. § 5 des Gesetzes vereidigt.

Kamp-Lintfort, den 15.07.2015  
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

**Öffentliche Zustellung**

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 06.07.2015, für Frau Ingrid Maria Jäger Kassenzeichen 01041625.6/0100, zuletzt gemeldet in 47475 Kamp-Lintfort, Kolkschenstraße 16, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt der Adressatin unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von der Adressatin oder eines von Ihr Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt

**Öffentliche Zustellung**

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 06.07.2015, für Frau Heike Hildegard Grothoff Kassenzeichen 01044832.8/0100, zuletzt gemeldet in 47506 Neukirchen-Vluyn, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt der Adressatin unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von der Adressatin oder eines von Ihr Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204151264 (alt: 104151261) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 1. Juli 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219040031 (alt: 119040038) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 3. Juli 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200352361 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 9. Juli 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202712364 und 3242008492 (alt: 142008499) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 10. Juli 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3211133065 (alt: 111133062) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 16. Juli 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201784489 und 3201841883 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 17. Juli 2015



# **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201291428, 3201660523 und 3201741638 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 3. Juli 2015

SPARKASSE DUISBURG  
Der Vorstand“